

**Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
im Rat der Stadt Bornheim**

Rathaus
53332 Bornheim



Bornheim, 28.08.2005

An den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Heinrich-Peter Kreuels
c/o Stadtverwaltung Bornheim
Rathaus
53332 Bornheim
-Kopie an den Bürgermeister-

Sehr geehrter Herr Kreuels,
veranlassen Sie bitte, dass die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der
Sitzung des nächsten Umweltausschusses genommen wird.
Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

(Dieter Wienand)

(Dr. Arnd Kuhn)

**Anfrage: Zur Umsetzung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die
Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und
Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz)**

- Die Verwaltung wird um Auskunft darüber gebeten, wo die vom Gesetz vorgeschriebenen Sammelstellen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte eingerichtet werden sollen. Um die ordentliche Trennung von Elektro- und Elektronikgeräten zu ermöglichen, ist gemäß des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die Bereitstellung von fünf Behälter für die Abholung durch die Hersteller zu gewährleisten. Liegt der Stadt Bornheim schon ein schlüssiges Konzept zur Aufstellung der Behälter vor? Wo werden diese öffentlichen Sammelstellen in Bornheim aufgestellt und wie werden die Bürger/innen über den Standort informiert?
- Ist von Seiten der Stadt Bornheim geplant, eine Initiative zum Thema „Elektro- und Elektronikschrott getrennt sammeln“ zu starten, um die Bürgerinnen und Bürger für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten zu motivieren, damit die Verwertungsquote von Altgeräten verbessert wird?

- Wie wird die Abholung der Altgeräte durch die Hersteller geregelt?
- Gibt es bereits Berechnungen der Kosten für die Bereitstellung der kommunalen Sammelstellen und für die Behälter zur Abholung durch die Hersteller?
- Falls die Stadt Bornheim nicht zuständig sein sollte, ist mit dem Rhein-Sieg Kreis diesbezüglich schon ein Konzept zur Durchführung von Kontrollen besprochen worden?
- Ist ein geeignetes Konzept zum Monitoring der Mengenströme und der Verwertungsquote erstellt?

Begründung:

Die Studie des MUNLV „Verpackungsabfälle und Elektro-/Elektronikschrott im Restmüll in NRW“ ergab, dass in 46% der in der Studie untersuchten Sortieranlagen für Restabfall Elektro- und Elektronikschrott gefunden wurde, darunter hauptsächlich Haushaltskleingeräte, Unterhaltungselektronik sowie IT- und Telekommunikations-Geräte. Hochgerechnet ergab sich für NRW 0,8 kg pro Einwohner und Jahr an Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Das entspricht rund 14.300 Tonnen pro Jahr. Um die Verwertungsquote von Elektro-Altgeräten zu erhöhen, sieht nun das neue Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vor, die Produktverantwortung zwischen Hersteller und Kommune zu teilen. Dabei soll der Kommune die Aufgabe der öffentlichen Sammlung zufallen. Geräte aus privaten Haushalten sollen demnach kostenlos abzugeben sein. Hierzu hat die Kommune bis März 2006 öffentliche Sammelstellen einzurichten. Die Geräte müssen dann in fünf Kategorien für die Abholung durch die Hersteller bereitgestellt werden. Die weitere Verwertung und Entsorgung liegt in den Händen der Hersteller. So kommen erhebliche Arbeiten auf die Städte und Gemeinden zur Festlegung und Einrichtung der vom Gesetz geforderten Sammelstellen zu. Bezug nehmend auf die Studie des MUNLV ergibt sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim die Notwendigkeit zur Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des ElektroG auf kommunaler Ebene. Diese Maßnahmen sollten sich an die Hersteller und die Bürgerinnen und Bürger richten. Um eine erhöhte Quote der Wiederverwendung und der stofflichen- und energetischen Verwertung zu erreichen, muss der Elektro- und Elektronikschrottanteil im Restmüll deutlich sinken. Hier sind konkrete Maßnahmen zur Information und Inverantwortungnahme der Hersteller zu ergreifen. Bürgerinnen und Bürger sollten dabei die Informationen über die Sammelstellen und das Trennsystem erhalten. Die betroffenen Wirtschaftskreise haben im August 2004 die Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ mit Sitz in Fürth/Bayern gegründet. Sie soll künftig die Aufgaben einer „**Gemeinsamen Stelle**“ der Hersteller wahrnehmen und für die „**Beleihung**“ der Aufgaben vom Bundesumweltministerium (BMU) zur Verfügung stehen. Die Aufgaben „Registrierung“, „Abholkoordinierung“ und

„Anordnung der Behälter-Gestellung“ weist das ElektroG dem Umweltbundesamt als „zuständiger Behörde“ (**Zentrales Register**) zu. Es ist aber vorgesehen, dass das Zentrale Register diese Aufgaben im Wege der Beleihung auf die Gemeinsame Stelle der Hersteller überträgt. Damit werden alle für die Durchführung des Gesetzes **wichtigen Funktionen bei der Gemeinsamen Stelle gebündelt**, angefangen von der Registrierung der Hersteller, der Prüfung der Entsorgungsgarantie, der Sammlung aller notwendigen Daten, der Ausstattung der Kommunen mit den Abhol-Behältnissen, der Berechnung der Abholmengen der Hersteller bis zur Anordnung der Abholung. Die Kommunen sind in enger Kooperation mit den Herstellern für die Bereitstellung von Sammelbehältnissen für die privaten Nutzer und für die Bereitstellung von Behältern für die Abholung durch die Hersteller verantwortlich.